


Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

August 2024

Nummer 408



Kindergarten „Bergwichtel“

Am 7. Juni 2024 war es endlich soweit und wir feierten unser Zuckertütenfest.

Seite 17



Christian-Lehmann-Grundschule

Die Klassen 1 bis 4 fuhren am 27. Mai nach Stollberg ins Museum namens Phänomenia.

Seite 18

Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 14

*Liebe Oberscheibner, liebe Scheibenger,
sehr geehrte Besucher unserer Bergstadt,*

unser Aussichtsturm thront jetzt schon 30 Jahre über dem Erzgebirge. Fast 290.000 Besucher haben den Turm bisher bestiegen und den wunderschönen Rundblick über das Erzgebirge genossen.

Für mich passen dafür am besten die Zeilen aus dem Lied „Mei Türml“ von Heinz Schrödel:

*Du guckst mit deiner Spitz weit in de Haamit nei,
du siehst ne blaue Himmel,
wenn im Tol noch Wolken sei.
Dich trogn viel tausnd Orgelpfeifn Tog un Nacht.
Ja, du mei Türml bist su wunnerschie gemacht.*

Von tausend „Orgelpfeifen“ wurde auch sein Vorgänger, der Königin-Carola-Turm, getragen. Leider musste dieser aber 1971 abgerissen werden. Blitzschläge hatten die Bausubstanz derart geschädigt, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben war. 23 lange Jahre haben die Scheibenger und die Einwohner der Region

darauf warten müssen, bis sie wieder „weit in de Haamit nei“ gucken konnten. Ein Traum ging in Erfüllung, als der neue Aussichtsturm „ne blaue Himmel sah“, „wenn im Tol noch Wolken“ waren. Wie groß der Wunsch war, wieder einen Turm auf dem Scheibenberg zu haben, zeigte sich allein schon an der Spendenbereitschaft der Bevölkerung. 155.000,00 DM (79.000 Euro) wurden an Spenden vereinnahmt. Der damalige sächsische Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Kajo Schommer formulierte dazu im Mai 1994: „Solche Aktivitäten begrüße ich besonders, sind sie doch Ausdruck des festen Willens zum Aufbau Ihres Turmes, der Verbundenheit zur Heimat, aber auch Ausdruck des Glaubens an den Aufschwung.“

Aber was wäre unser Turm ohne den persönlichen und freundlichen Empfang, die Bewirtung und Beratung zu Ausflugstipps in der Region. Auch kann man kleine Schätze in Form von Mineralien, schönen Postkarten, Klöppelarbeiten und Souvenirs erwerben. Das ist etwas Besonderes, etwas, für das wir alle dankbar sein können, etwas, das wir jetzt schon 30 Jahre als Erzgebirgszweigverein und Stadt gemeinsam erhalten konnten. Dafür und gerade deswegen möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern des Turmstübels ganz herzlich bedanken.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

lassen Sie uns gemeinsam dieses Jubiläum feiern. Besuchen Sie die Festveranstaltung am 10. August 2024 ab 14.00 Uhr. Der Erzgebirgszweigverein und die Bergstadt Scheibenberg laden herzlich ein. Genauere Informationen zum Programm finden Sie auf Seite 21 in diesem Amtsblatt.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zeitig Ferien heißt auch, die Schule geht eher wieder los. Und so heißt es bereits am 5. August: Start ins neue Schuljahr. Für dieses wünsche ich allen Schülern und besonders den Schulanfängern alles Gute, viel Erfolg und Kraft sowie Gottes Segen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 1. September 2024 sind Landtagswahlen in Sachsen. Die Wahllokale haben wieder von 8 bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Nutzen Sie diese Möglichkeit der Teilhabe an der Politik, die unsere Demokratie uns allen gewährt. Gehen Sie unbedingt wählen! Nutzen Sie, falls Sie verhindert sind, die Möglichkeit der Briefwahl! Denken Sie bitte bei Ihrer Entscheidung an den Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, die dankenswerterweise im Bereich der fünf neuen Bundesländer seit 3. Oktober 1990 besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Michael Staib
Bürgermeister Bergstadt Scheibenberg



Am frühen Morgen des 28. Juni 2024 hat sich dieses kleine Reh einmal gedacht: „Ich schau mir heute mal die Bildungs- und Begegnungsstätte Christian Lehmann an“. Unsere Mitarbeiterin Frau Natalie Walther wurde freundlich begrüßt, als sie ihren Frühdienst in der Kita beginnen wollte. Das kleine Reh hat sich für ein Foto extra genau vor die Türe gestellt und ist im Anschluss wieder in den schönen Scheibenger Wald spaziert. Das zeigt doch wie groß das Interesse am Besuch der Bildungs- und Begegnungsstätte ist und in welch schöner ländlichen Region wir leben.



Am 17. Juli 2024 besuchten Staatsminister für Kultus Christian Piwarz und der Landtagsabgeordnete und innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Ronny Wähler unsere Bergstadt. Nach einer ersten Besprechung gab es eine Begehung in der Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“, bei welcher sich der Staatsminister über die guten Lern- und Sportbedingungen für unsere Grund- und Oberschule informierte. Herr Wähler waren die Bedingungen bereits bekannt. Er hat sich als Landtagsabgeordneter stets für den Bau stark gemacht und diesen auch mitbegleitet. Ronny Wähler nahm bereits an der Grundsteinlegung und Eröffnung unseres neuen Gebäudes teil. Im Rahmen der Eröffnung und Einweihung im letzten Jahr wurde Herr Minister Piwarz vom Amtschef des Kultusministeriums Wilfried Kühner vertreten. Im Anschluss an die Begehung folgte eine Gesprächsrunde im Multifunktionsraum der Bildungs- und Begegnungsstätte zu aktuellen Themen, insbesondere zur Bedeutung von Schulen im ländlichen Raum. Danach fanden die Beteiligten noch Zeit für eine Besichtigung der Brauerei Fiedler. Braumeister und Geschäftsführer Thomas Fiedler zeigte die neuste Technik und die zahlreichen Investitionen in das Unternehmen. Gleichzeitig wies er auf Probleme für kleine und mittelständische Unternehmen hin, welchen sich die Politik annehmen sollte. Insgesamt war es ein gelungener Besuch mit einem konstruktiven Austausch. Auch meine Bitte, die Städte und Gemeinden als Schulträger mehr in politische Entscheidungen einzubeziehen, nahmen Kultusminister Herr Piwarz und Landtagsabgeordneter Herr Wähler mit nach Dresden.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Scheibenberg ³⁾ ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei ²⁾
01	01-Scheibenberg, Gemarkungsgebiet Scheibenberg	Rathaus Scheibenberg, Ratssaal; Rudolf-Breitscheid-Str. 35 in 09481 Scheibenberg	barrierefrei
02	02-Scheibenberg Gemarkungsgebiet Scheibenberg OT Oberscheibe	Dorfgemeinschaftshaus Alte Dorf- schule, Gemeinschaftsraum; Hauptstraße 27 C in 09481 Scheibenberg	nicht barrierefrei
03	03-Scheibenberg Briefwahlbezirk Scheibenberg	Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal; Rudolf-Breitscheid-Str. 35 in 09481 Scheibenberg	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01. August 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 01. September 2024 um 16.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal, 1. OG, Zimmer-Nr.: 1.4, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Scheibenberg, den 21. Juni 2024

Stadt Scheibenberg

Michael Staib, Bürgermeister



Bekanntmachung

der Stadt Scheibenberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Stadt Scheibenberg

für die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Scheibenberg

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der allgemeinen üblichen Öffnungs- und Sprechzeiten in der

Ort der Einsichtnahme

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg; EG, Zi.-Nr.: 0.6

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadt einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2024 bis 12.00 Uhr** bei der

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg; Erdgeschoss, Zi.-Nr.: 0.6

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Wahlkreis 15 „Erzgebirge 4“

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten;

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag (Stimmzettelumschlag),
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz,

§§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Josephine Fritsch, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Herr Prof. Dr. iur. Alexander Haentjens, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)


Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Scheibenberg, den 21. Juni 2024

Stadt Scheibenberg


Michael Staib, Bürgermeister



Beschlüsse

Stadtrat der Stadt Scheibenberg Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 22. April 2024

Erneuerung PC-Technik, Zubehör, Software

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Fa. Grzanna Büro-Service GmbH, Anton-Günther-Str. 39 in 08315 Lauter-Bernsbach, gemäß dem Angebot vom 19. März 2024 (Angebotsnummer 400188) mit der Lieferung und Leistung von PC-Technik nebst Zubehör für die Stadtverwaltung Scheibenberg zu beauftragen und die Technik nebst Zubehör und Software zu einem monatlichen Preis von 366,60 Euro zzgl. Mehrwertsteuer über einen Zeitraum von 60 Monaten zu leasen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Standort und Modell Spielgerät Stadtpark

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, am Standort 1 im Stadtpark der Stadt Scheibenberg eine Kletterspinne zu errichten. Der Aufbau soll nach Form und Größe dem Modell Teragode 5350, oder Pentagoge L entsprechen. Die Planung und Ausschreibung ist entsprechend vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Sanierung Schulstraße

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, für die Vorbereitung der Sanierung der Schulstraße das Planungsbüro Peter Schwengfelder, Grünhainer Straße 14, 08340 Schwarzenberg mit der Entwurfsplanung und der Aufstellung einer qualifizierten Kostenberechnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Winterschadensbeseitigung an kommunalen Straßen - Rissanierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Rissanierung an kommunalen Straßen in Scheibenberg dem

wirtschaftlichsten Bieter, der WESTRA GmbH aus Neukirchen, zum Bruttopreis von 19.099,50 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Winterschadensbeseitigung an kommunalen Straßen - Schlaglochflickung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Schlaglochflickung an kommunalen Straßen in Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG aus Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf, zum Bruttopreis von 18.951,94 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Antrag auf Grundstücksüberfahrt für das Flurstück 409a der Gemarkung Scheibenberg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Antrag der Bethanien Diakonissen-Stiftung vom 12. März 2024 auf eine weitere Grundstücksüberfahrt vom Flurstück Nummer 409a der Gemarkung Scheibenberg in die öffentliche Verkehrsfläche „Schwarzbacher Weg“ zur Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Ansinnen der Grundstückseigentümerin zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gestattung mit den baulichen Auflagen zu erteilen. Die Kosten für die Errichtung der Grundstücksüberfahrt trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Antrag auf Installation eines Briefkastens

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die Aufstellung eines Briefkastens der City-Post Annaberg-Buchholz GmbH & Co.KG – Post Modern an der Bushaltestelle Markt in Scheibenberg.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Zuschuss Betrieb Freibad Markersbach**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, einen Betrag von 2.000 Euro als Zuschuss für das Jahr 2024 für den Betrieb des Freibades im Ortsteil Markersbach im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer städtischen Schulen und des Kindergartens mit Schulhort an die Gemeinde Raschau-Markersbach zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Vorlage Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 - 2021**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt vom Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau vom November 2023 sowie der Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfbericht getroffenen Feststellungen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Ankauf Flurstück 37/22 Verkauf Flurstück 37/27 Gemarkung Oberscheibe**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Ankauf des Grundstücks Flurstücks Nr. 37/22 der Gemarkung Oberscheibe mit einer Größe von 73 m² von den Eheleuten Heike und Dietrich Flath unter gleichzeitigem Verkauf des Grundstücks Flurstück 37/27 der Gemarkung Oberscheibe mit einer Größe von 89 m² an die Eheleute Heike und Dietrich Flath, wobei letztgenanntes Grundstück mit einer Grunddienstbarkeit in Form eines Wege-rechtes zugunsten der Stadt Scheibenberg belastet werden soll.

Für das Flurstück 37/22 wird ein Preis von 31,00 Euro je m² angenommen, für das Grundstück 37/27 wegen der zu bestellenden Grunddienstbarkeit ein Betrag von ca. 25,00 Euro je m².

Es wird versichert, dass das Grundstück nicht unter seinem Verkehrswert veräußert wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Neufassung Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Satzung der Stadt Scheibenberg über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwEntSchS), in der Fassung des Entwurfes vom 15. April 2024.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Einsatzbezogene Entschädigungsregelung in der Freiwilligen Feuerwehr**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zeitnah mit den beiden Feuerwehren eine einsatzbezogene Entschädigungsregelung zu diskutieren.

Der Entwurf einer Beschlussvorlage ist dem Stadtrat spätestens zur letzten Sitzung im Jahr 2024 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Neufassung Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Satzung der Stadt Scheibenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntSchS), in der Fassung des Entwurfes vom 16. April 2024.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Sitzungstermine

Im August finden keine Sitzungen statt.

STADTNACHRICHTEN

Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr



Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: ABC Klein/ Auslaufende Betriebsmittel

Datum: 16. Juli 2024

Uhrzeit: 07:06 Uhr

Einsatzort: Scheibenberg- B101 / Rathausgasse

Alarmierung: DME

Fahrzeuge: HLF 20, MTW

Am Morgen des 16. Juli 2024 gegen 06:50 Uhr ereignete sich ein Verkehrsunfall zwischen einem Transporter Mercedes Vito und einem PKW Skoda im Kreuzungsbereich B101 / Rathausgasse.

Durch das eCall- System des Transporters wurde ein automatischer Notruf ausgelöst und durch die IRLS Chemnitz umgehend mehrere Rettungskräfte zur Einsatzstelle alarmiert.

Vor Ort streuten wir auslaufende Betriebsmittel, welche sich großflächig auf der nassen Fahrbahn verteilten, mit Ölbindemittel ab und sicherten die Straßeneinläufe vor Eindringen der Betriebsmittel in die Kanalisation.

Ebenso wurden die Fahrzeugbatterien von den Bordnetzen der Fahrzeuge getrennt.

Bei dem Unfall wurden ersten Erkenntnissen nach 2 Personen leicht verletzt und durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht.

An den beiden Fahrzeugen entstand Totalschaden.

Die B101 blieb bis ca. 09:30 Uhr voll gesperrt.

Wir wünschen den Verletzten baldige Genesung.

Weitere Kräfte:

2x Rettungsdienst

1x Notarzt

1x Krankentransportwagen

Polizei

Abschleppdienst

Umweltservice Lohr



Foto: André März

„Glück auf!“

Der Scheibenger Wegewart informiert:

Als Scheibenger Wegewart habe ich in den letzten Monaten eine Vielzahl von Aufgaben übernommen, unter anderem die Beschilderung unserer Wanderwege dem aktuellen Zustand des Kernwanderwegenetzes anzupassen und die Schönheit unserer Region zu bewahren. Diese Arbeit ist unerlässlich, damit Einheimische und Besucher die Natur in vollen Zügen genießen können.

Eine der Hauptaufgaben war das Erfassen der vorhandenen Beschilderung. Viele Schilder sind in die Jahre gekommen oder beschädigt, sodass eine genaue Bestandsaufnahme notwendig war. Diese digitale Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für die Planung und Durchführung der notwendigen Erneuerungen. In einer guten Zusammenarbeit mit dem Kreiswanderwegewart Jens Habermann machen wir gute Fortschritte. Neue Schilder und Beschilderungsstandorte sind in Planung und werden in den nächsten Monaten errichtet. Hierbei ist eine einheitliche Beschilderung mit den Nachbargemeinden zu beachten.

Ein weiteres wichtiges Anliegen war das Melden und Beseitigen von versperrten Wegen. Umgestürzte Bäume und andere Hindernisse wurden rasch erkannt und entsprechende Maßnahmen mit dem Revierförster eingeleitet. Danke auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die Gefahrenstellen unmittelbar bei der Stadtverwaltung gemeldet haben. Dies stellte sicher, dass unsere Wanderwege jederzeit sicher und zugänglich bleiben.

Besonders stolz bin ich auf die Zusammenarbeit mit den Schulklassen im Rahmen des Projekts „Genial sozial“ am 18. Juni 2024. Die Schüler haben mit großem Einsatz einen Teil der Geländer entlang des Bergaufgangs entrostet und gestrichen. Diese Aufgabe war nicht nur eine praktische Hilfe, sondern auch eine wertvolle Erfahrung für die jungen Helfer, die dadurch ein tieferes Verständnis und eine größere Wertschätzung für die Natur und Gemeinschaftsarbeit entwickelten.





Nun konnte in der geplanten Zeit natürlich nicht das gesamte Gelände entrostet und gestrichen werden. Es soll ergänzend dafür Ende September oder Anfang Oktober 2024 ein Arbeitseinsatz stattfinden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich schon jetzt gern bei mir melden (wanderwegewart@scheibenberg.de). Der Termin wird im nächsten Amtsblatt und an den Anschlagtafeln noch bekannt gegeben. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Zum Schluss möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Ohne die zahlreiche Unterstützung durch Arbeitseinsätze freiwilliger Bürgerinnen und Bürger und der Stadtverwaltung wäre diese Arbeit in diesem Umfang nicht möglich gewesen. Ihr Engagement und Ihre Hilfe haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir unsere Wanderwege und Schutzhütten in einem so guten Zustand halten können. Die ein oder andere Schutzhütte ist noch sehr baubedürftig. Hier sind weitere Arbeitseinsätze in den nächsten Jahren geplant.

Gemeinsam haben wir viel erreicht, und ich freue mich darauf, auch in Zukunft weiterhin gemeinsam für unsere schöne Region tätig zu sein.

Ihr Scheibenger Wegewart
Chris Mauersberger

Blaues Kreuz

Der "Blaues Kreuz in Deutschland e.V." (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranken und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

Anschrift Mitarbeiter:

Markus Rudolph

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 0157 - 34 84 20 65

Mail: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Angelika Oertel

09456 Geyersdorf

Tel.: 0176 - 55 10 34 49

Begegnungsgruppen und Beratungsgespräche ab jetzt auf Anfrage (per Mail) auch Online!

Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und Gott leben können.



Feuerwehrdienste



Scheibenberg:

Montag,	5. August 2024, 18:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>TH VKU (Kam. Behnert)</i>
Samstag,	10. August 2024, 14:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Turmfest (Wehrleitung)</i>
Montag,	19. August 2024, 18:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Flächenbrand (Kam. Gladewitz)</i>
Freitag,	23. August 2024, 18:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Aufbau Teichfest (Kam. Mey)</i>
Samstag,	24. August 2024, 18:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Teichfest (Wehrleitung)</i>
Sonntag,	25. August 2024, 10:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Abbau Teichfest (Kam. Mey)</i>
Freitag,	30. August 2024, 18:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Arbeits- und Maschinendienst (Gerätewarte)</i>

Oberscheibe:

Freitag,	2. August 2024, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Kontrolle Wasserentnahmestellen und Fahrzeugkunde (Kam. A. Köhler, Kam. T. Fiedler)</i>
Freitag,	16. August 2024, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Gerätehausdienst (Wehrleitung)</i>
Samstag,	17. August 2024, Feuerwehrgerätehaus <i>Aufbau Grillfest (Wehrleitung)</i>

Samstag,	17. August 2024, 15:00 Uhr, Dorfplatz <i>Grillfest (Wehrleitung)</i>
Sonntag,	18. August 2024, 9:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Abbau Grillfest (Wehrleitung)</i>
Freitag,	30. August 2024, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus <i>Maschinen- und Funkausbildung (Kam. A. Fiedler, M. Fiedler, Kam. N. Fiedler)</i>

Ihr Weg zum Bürgerinformationssystem:

<https://scheibenberg.ris.kommune-aktiv.de/seite/de/rathaus/033:02/-/startseite.html>

QR-Code:



Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Juli 2024: 10.409,31 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Vorsicht Telefonbetrüger!

Hinweise der Polizei Sachsen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Betrüger geben sich am Telefon als Familienangehörige, Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Bankmitarbeiter aus und täuschen eine dramatische Notsituation vor. Hinter diesen Anrufen verbergen sich hinterhältige Lügengeschichten, die die Täter überzeugend vortragen, um an Ihr Geld, Ihren Schmuck und andere Wertsachen zu gelangen.

- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Unbekannte, auch nicht an angebliche Polizeibeamte.
- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei unter der 110.

Falls Sie auf einen Telefonbetrug hereingefallen sind, informieren Sie in jedem Fall die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

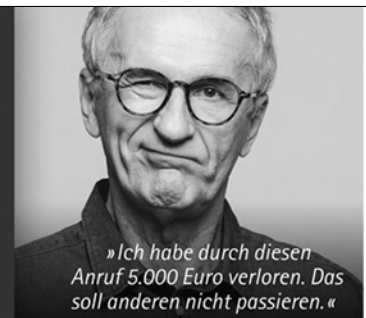
     @polizeisachsen

POLIZEI.SACHSEN.DE



**HÖR'
GENAU
HIN!**

TELEFONBETRUG
kann jeden treffen.



»Ich habe durch diesen Anruf 5.000 Euro verloren. Das soll anderen nicht passieren.«



POLIZEI
Sachsen

Information für Besucher des Rathauses

Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Scheibenberg
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Schlettau
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	Crottendorf

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung, dass die **Abholung von Personaldokumenten** in den Nebenstellen nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich ist. Auch für alle anderen Angelegenheiten empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins, da so eventuelle Fragen vorweg geklärt werden können und ein reibungsloser Ablauf Ihres Termins erfolgen kann.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei:

Caroline Geisler Tel. 037344 / 76529
Heike Fuhrmann Tel. 037344 / 76530
Kerstin Schaarschmidt Tel. 037344 / 76528
einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Einwohner/innen,

seit Januar 2023 bieten wir Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Anträge online über unsere Webseite www.crottendorf.de zu stellen.

Dies betrifft den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Belegart N-gebührenpflichtig) und auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Beantragung der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Beantragung von Übermittlungssperren und die Statusabfrage zum beantragten Pass- und Personalausweis.

Wir veröffentlichen Ihnen die Links zum Ausfüllen Ihrer Angaben und bearbeiten die Anträge nach Eingang in unserer Behörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

Schloss Schlettau

Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Aussichtsturm

Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.



Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 3. August 2024

Jubiläen

– August & September –



Geburtstage

07. August Frau Rita Köhler, Schwarzbacher Weg 13	75
08. August Herrn Dietmar Groß, Schwarzbacher Weg 1	75
12. August Frau Gudrun Seidel, Silberstraße 9	70

10. September Herr Gert Hörnig, Schillerstraße 14	80
---	----

Ehejubiläen

31. August zum 50. Hochzeitstag
Herr Roland Keilig und Frau Hanna Keilig,
Am Regenbogen 10

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 12. August 2024, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

*Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,
Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.*

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zepelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

29.07.-04.08.	Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz in Gelenau 0174 / 3160020 Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau 0173 / 9173384
05.08.-11.08.	Zentrum für Kleintiermedizin in Annaberg-Buchholz 03733 / 66168 oder 0160 / 96246798

Tierarztpraxis Armbrrecht (Frau Hein) in Schlettau 0173 / 9542479

12.08.-18.08.	Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz in Gelenau 0174 / 3160020 Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau 0173 / 9173384
19.08.-25.08.	Zentrum für Kleintiermedizin Annaberg-Buchholz 03733 / 66168 oder 0160 / 96246798 Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297 / 476312 oder 0162 / 3794419
26.08.-01.09.	Tierarztpraxis Ziebold in Ehrenfriedersdorf 037341 / 574380 Tierarztpraxis Armbrrecht (Frau Dr. Bonow) in Schlettau 0162 / 9182739

Impfmöglichkeiten

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

bis 27.10.	Sonderausstellung der Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst zu Ehren des Malers, Grafikers, Denkmalpflegers & Naturschützers Carl-Heinz Westenburger anl. seines 100. Geb. Schloss Schlettau Förderverein Schloss Schlettau e. V.
01.08. 18:00 Uhr	Klubabend Feuerwehrdepot Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana
03.08. 13:15 Uhr	Schulanfängerandacht Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
03.08. 14:00 Uhr	Schulanfangsfeier Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ Christian-Lehmann-Grundschule
04.08. 10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst Kirche Hermannsdorf Ev.-Luth. Kirchgemeinden Scheibenberg und Hermannsdorf
04.08. 14:00 Uhr	Schauvorführungen in der Posamentenschauwerkstatt Schloss Schlettau Förderverein Schloss Schlettau e. V.
10.08. 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr	30 Jahre Aussichtsturm Scheibenberg - Feiert mit uns! (Programm s. Aushang) Am Aussichtsturm Scheibenberg, Bergplateau Erzgebirgszweigverein e. V. Scheibenberg

10.08. 14:00 Uhr	Berglauf zum Turmfest Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ SSV 1846 Scheibenberg e. V.	18.08. 10:00 Uhr	„Licht fürs (H)erz“ Schlosspark Schlettau Herzesschmiede e. V. Thalheim
10.08. 16:00 Uhr	Freches Puppenspiel mit Zwergekönig und Kräuterhexe (Anmeldung: info@traumzeit praxis.de oder Telefon: 037349 / 8807, bei freien Plätzen ist eine spontane Anmeldung gerne möglich.) Am Aussichtsturm Scheibenberg, Bergplateau Traumzeitpraxis Hendrik und Susann Heidler	24.08. ab 17:00 Uhr	Teichfest am Feuerwehrdepot Scheibenberg, August-Bebel-Straße 10 Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg
11.08. 10:00 Uhr	Gottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg	25.08. 10:30 Uhr	Gottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
15.08. 18:00 Uhr	Klubabend Feuerwehrdepot Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana	29.08. 17:00 Uhr	„Klimawandel und Folgen in Sachsen: Was kommt auf uns zu?“ , Vortrag des Naturparks Erzgebirge/Vogtland im Rittersaal Schloss Schlettau
17.08. ab 17:00 Uhr	Grillabend Dorfplatz Oberscheibe, Feuerwehrdepot Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe	29.08. 18:00 Uhr	Klubabend Feuerwehrdepot Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana
17.08. 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr	„Licht für's (H)erz“ Lobpreis Open Air Schlosspark Schlettau Herzesschmiede e. V. Thalheim	31.08. 15:00 Uhr	„Leuchten“ –Das Musikfest Erzgebirge Schloss Schlettau
18.08. 09:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst Kirche Hermannsdorf Ev.-Luth. Kirchgemeinden Scheibenberg und Hermannsdorf	31.08. 18:00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
		01.09. 09:00 Uhr	Gottesdienst m. Heiligem Abendmahl Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg

- Angaben ohne Gewähr -

Informations- veranstaltung für Vereine

in der Sauberg Klause |
Am Sauberg 1a
09427 Ehrenfriedersdorf

Unwissenheit schützt vor Schaden nicht |

Haftungsfragen für Verein und
Vorstand

29. August 2024

18:00 Uhr

ca. 120 Min. einschl. Pause

TOP Themen:

- Typische Fälle und Haftungsfallen
- Vorsorgemöglichkeiten im Verein selbst
- Ist das Ehrenamt versichert?
- Welche Risiken sollte ein Verein versichern?
- Absicherung von Veranstaltungen
- Welche Versicherungen sind ratsam und sinnvoll?

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen:

Annaberger Land und
Zwönitztal-Greifensteine

In Kooperation mit:

Referentin Claudia Vater
Sächsisches Landeskuratorium
Ländlicher Raum e.V.

*& fachliche
Expertise aus dem
Versicherungsbereich*



Professionell
im Ehrenamt

Anmeldeschluss: 22.08.2024

Teilnahme kostenfrei
begrenzte Plätze
max. 2 Teilnehmer je Verein

Gastronomische Versorgung auf
Selbstzahlerbasis

Information & Anmeldung

Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf

info@zwoenitztal-greifensteine.de
Tel. 037346 687-17

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Oberscheibe
und Scheibenberg, werte Gäste,*

„Dem Glücklichen schlägt keine Stunde...“, so denkt sich das unsere Turmuhr an der Dorfschule an heißen Sommertagen und bleibt oft kurz vor der zwölf stehen. Sie haben es sicher schon bemerkt, dass unsere Turmuhr Urlaub macht. Unser Turmuhrwächter André Eberlein gibt sich große Mühe. Ein präzises Uhrwerk besonders für Turmuhren ist ein „Herzstück“ des Uhrmacherhandwerkes, was man verstehen muss. Wir bleiben dran und versuchen Ihnen die „Sommerzeit“ in doppeltem Sinne anzuzeigen.

Dass die Zeit jedoch nicht stehen bleibt, davon können Sie sich beim nächsten Besuch in der Dorfschule überzeugen, falls Sie nicht bereits am 30. Juni dort waren. Wir haben den Innenräumen einen neuen Anstrich gegeben, was wirklich dringend nötig war. Das Treppenhaus ist noch in der Kapazitätsplanung des Malermeisters. Wir wissen, wie groß der Notstand im Handwerkergerwebe geworden ist. Umso erfreulicher war es, dass kurzfristig und sehr unkompliziert trotz Urlaubszeit einige Bauhofmitarbeiter beim Ausräumen geholfen haben und fleißige Helferinnen beim Säubern und Einräumen. Der schön gestaltete Blumenschmuck strahlte mit der frischen Farbe um die Wette. An dieser Stelle allen ein großes Dankeschön.



Der Monat August soll sich laut Wetterbericht nochmals von der schönsten Seite zeigen und auch Scheibenberg und Oberscheibe möchten mit Festen dazu beitragen. Man glaubt es kaum, doch seit tatsächlich 30 Jahren, solange wie Oberscheibe zu Scheibenberg gehört, gibt es wieder das „Wahrzeichen“ auf dem Scheibenberg, den Aussichtsturm. Der EZV lädt dazu am 10. August ein. Viele Vereine werden an diesem Tag vor Ort mittun, der Sportverein, der Faschingsverein, der Partnerschaftsverein, der Ortsverschönerungsverein und ... falls Sie in keinem Verein Mitglied sind, dann kommen Sie doch als Besucher, um das Jubiläumsfest zu bereichern und unseren Ortsteil einmal aus einer anderen Perspektive zu beschauen. Mindestens genauso lange oder eventuell auch länger gibt es das Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr in Oberscheibe. Für alle, die auf unserem Dorfplatz in der Nähe des Feuerwehrgebäudes einen gemütlichen Grillabend in der Dorffamilie genießen möchten, natürlich mit guter Versorgung und dem „Löschen“ der Feuerwehr Oberscheibe, sind herzlich willkommen.

Bereits Anfang August ist in Sachsen wieder Schulbeginn. Damit beginnt für viele Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Wir möchten allen Schulanfängern viel Freude beim Lernen wünschen. Für diejenigen, die bereits zehn oder zwölf Jahre die Schule besucht haben, beginnt die Ausbildung oder das Studium, vielleicht ein Freiwilliges Jahr für soziale Zwecke oder zur Selbstfindung. All denjenigen wünschen wir viel Erfolg auf ihrem neu gewählten Lebensweg. Nicht vergessen möchten wir alle unsere Geburtstagskinder in diesem Monat. Wir gratulieren ihnen und wünschen alles Gute.



Mit herzlichen Grüßen

Heike Flath
Ortsvorsteherin

*Liebe Handarbeiterinnen in
Oberscheibe und Scheibenberg,*

wir treffen uns wieder am 14. August 2024,
16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



Vorabhinweis:
Am 04. September 2024, um 17.00 Uhr
Treffpunkt: Mehrgenerationenplatz

KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Der Zuckertütenbaum

*Ein großes Wunder ist geschehn
Hab so etwas noch nie gesehn
Gerade heute – in der Nacht
Ist hier ein Wunderbaum erwacht.
Bis gestern stand er einfach da
Mit grünen Blättern – ist ja klar
Heut sind die Knospen Klitzeklein
Ganz spitz im Sonnenschein
Dort wachsen aber keine Blüten
Nein, der Baum trägt Zuckertüten
Und es werden immer mehr
Immer größer – richtig schwer
Wenn sie ausgewachsen sind
Ernten wir sie ganz geschwind
Dieser Tag wird wunderschön
Weil wir dann zur Schule geh'n*

-Anett Kölpin-

Unsere Schulanfänger waren schon die ganze Woche aufgeregt, denn am Freitag, den 7. Juni 2024 war es endlich soweit und wir feierten unser Zuckertütenfest und machten uns auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum. Begonnen haben wir mit einem gemeinsamen Frühstück und danach ging es zum Bus. Die Busfahrt ging von Scheibenberg zum Annaberger Bahnhof. Hier ging es mit dem Regionalzug weiter nach Cranzahl, wo im Anschluss die Fahrt mit der Fichtelbergbahn weiter ging. Für einige war das ein besonders tolles Erlebnis, weil manche noch nie mit einem Zug unterwegs waren, schon gar nicht mit einer Dampflok.

Unsere Fahrt ging bis zur Station Vierenstraße. Hier konnten sich die Kinder auf einem großen Spielplatz so richtig austoben. Wir hatten gehört, dass hier vor ein paar Jahren schon einmal ein Zuckertütenbaum stand. Dieser war aber schon wieder weg. Also mussten wir weitersuchen.

Frau Seltmann brachte uns ein leckeres Mittagessen, welches von unseren lieben Küchenfrauen vorbereitet wurde. Vielen Dank. Nach 2 Stunden fuhren wir zum Kindergarten zurück. Um 14 Uhr wurden die Kinder abgeholt, damit sie sich noch einmal ausruhen konnten. Der Tag war aber noch nicht zu Ende, denn am Abend trafen wir uns alle im Kindergarten wieder. Es gab ein leckeres Abendbrot mit Pizza und alkoholfreie Bowle. Einige Kinder, die am Vormittag nicht dabei sein konnten, kamen kurzerhand hinzu, worüber sich alle sehr freuten.

Ein besonderer Programmpunkt war eine Abend- bzw. Nachtwanderung. Diese führte uns zum Scheibenger Aussichts-turm. Hier konnte jedes Kind einen Luftballon mit einem ganz persönlichen Wunsch steigen lassen. Ein besonderer Dank geht dazu an Frau Wilde, die uns die Türen zum Turm öffnete. Wir haben aber auch unsere Suche nach dem Zuckertütenbaum nicht vergessen. Alle schauten sich aufmerksam um, doch auch hier war er nicht zu finden. Also mussten wir weiter suchen. Als wir wieder im Kindergarten waren, gingen die Kinder zu Bett und alle waren nach diesem erlebnisreichen Tag ganz schnell eingeschlafen.

Als die Kinder am nächsten Morgen erwachten, gab es eine schnelle Katzenwäsche, denn schon bald kamen die Eltern. Auch am zweiten Tag spielte das Wetter gut mit und wir konnten alle gemeinsam im Garten frühstücken. Dazu bedanken wir uns recht herzlich bei den Eltern, die gemeinsam mit unseren Küchenfrauen ein ganz tolles Frühstück aufgebaut hatten. **VIELEN DANK!**

Doch was war das? Endlich hatten wir etwas bemerkt und gesehen. Endlich hatten wir ihn gefunden, den Zuckertütenbaum. Alle Kinder waren glücklich und stolz. Nun wurden viele Fotos geschossen und die Eltern der Kinder halfen im Anschluss noch beim Aufräumen. Alle Kinder gingen glücklich, zufrieden, aber auch noch etwas müde nach Hause. Wir bedanken uns ganz, ganz herzlich bei allen, die uns vor, bei und nach unserem tollen Zuckertütenfest unterstützt haben.





Doch nicht nur unsere Schulanfänger hatten etwas Tolles erlebt, sondern auch unsere „neuen“ Füchse waren unterwegs und machten einen gemeinsamen Ausflug. Mit dem Bus fuhren die Kinder nach Schlettau zum Erzgebirgischen Wirtschaftshof EWH. Das ist ein großer landwirtschaftlicher Betrieb, wo es viel zu sehen, entdecken und lernen gab. Frau Bronsch hieß uns herzlich willkommen und zeigte uns den ganzen Betrieb. Es gab einen großen Kuhstall mit vielen Kühen und Kälbchen zu sehen, viele verschiedenen Fahrzeuge, z.B. Traktoren, und eine große Lagerhalle für Getreide konnten wir besichtigen. Frau Bronsch erzählte uns viel über die Landwirtschaft und die Technik, die dort benötigt wird. Wir haben erfahren, welche Getreidesorten es gibt, wie die Kühe versorgt, gefüttert, ausgemistet und gemolken werden. Denn die Milch kommt ja nicht aus dem Tetra-Pack von Penny. Am Ende haben wir noch gesehen, wie ein Silo aussieht und funktioniert. Hier konnten wir sehen, wie gehäckseltes Gras festgewalzt und verdichtet wird. Am Ende gab es noch ein leckeres Mittagessen. Für jedes Kind hatte Frau Bronsch eine Überraschungsbox vom Schlettauer Döner organisiert.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Bronsch, dass sie sich die Zeit für uns genommen hat und unser Wissen erweitert und alle unsere Fragen beantwortet hat. **VIELEN DANK!** Alle Kinder hörten aufmerksam und gespannt zu und haben viel Neues dazu gelernt. Am Ende hatten die Kinder für Frau Bronsch auch eine Überraschung. Sie überreichten ihr ein tolles, selbst gemaltes, geklebtes, geschnittenes Bild. Darüber hat sie sich riesig gefreut.

Nach diesem schönen, erlebnisreichen, aber etwas kalten Tag ging es wieder zurück in den Kindergarten.



Text: Daniela Maiwald-Schubert
Bilder: Erzieherteam

Unser geheimnisvoller Ausflug

Mann, war das aufregend! Niemand wusste, wo es am Montag, dem 27. Mai 2024 hingehen sollte. Frau Hanke lüftete das Geheimnis erst auf dem Schulhof, bevor es zum Bus ging. Die Klassen 1 bis 4 fuhren nach Stollberg, wo früher die Frauenjustizvollzugsanstalt untergebracht war. Jetzt ist an diesem Ort ein Museum namens Phänomenia. In vier verschiedenen Zimmern konnten wir uns frei bewegen und ungewöhnliche Experimente durchführen. Viele Stationen waren mit Spiegeln, die eine optische Täuschung hervorrufen, ausgestattet. Wir probierten auch ein Rohrtelefon aus – das waren lustige Versuche.

In einem Märchenraum waren Puppen ausgestellt, die ein bestimmtes Märchen darstellten. In einem Quiz konnten wir erraten, um welches Märchen es sich handelt.

Im Bistro stärkten wir uns vom vielen Erforschen und Experimentieren. Es gab Nudeln mit Käse und Wurst oder als zweites Menü Eierkuchen mit Apfelmus. Na, was hätten Sie gewählt? Dann ging es leider schon wieder zurück nach Scheibenberg.



Wir fanden das Phänomenia richtig phänomenal. Danke, Frau Hanke!

Marie Öhlke & Carolina Päßler

Christian-Lehmann-Oberschule



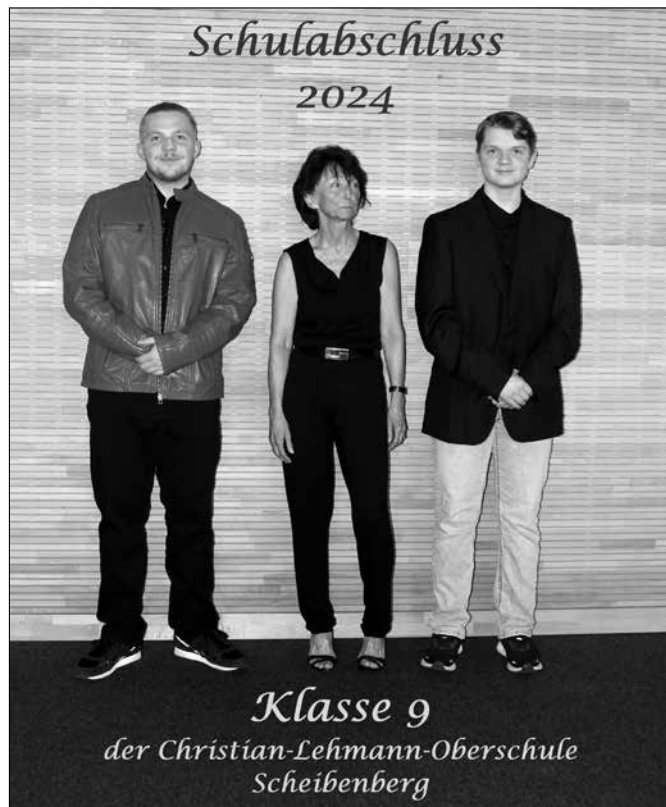
Schulzeit erfolgreich beendet

Nach fünf bzw. sechs herausfordernden und anstrengenden Schuljahren an der Christian-Lehmann-Oberschule hielten am 14. Juni 2024 alle 43 Absolventen der Klassen 9a, 10a und 10b stolz und glücklich ihre Abschlusszeugnisse in der Hand.

Zum zweiten Mal wurden diese während einer feierlichen Veranstaltung in der neuen Bildungs- und Begegnungsstätte in Scheibenberg vom Schulleiter Herrn Harnisch überreicht.

Das Geheimnis um den jährlich besten Realschüler bzw. die beste Realschülerin löfnete Bürgermeister Herr Staib. Mit dem Christian-Lehmann-Legat für den besten Notendurchschnitt wurde Louis Kraithl ausgezeichnet. Er erreichte einen unglaublichen Notendurchschnitt von 1,13. Gratulation.

Im Anschluss feierten die Klassen 10a und 10b gemeinsam in Hermannsdorf ihren erfolgreichen Schulabschluss.



Wir wünschen allen Schulabgängern erholsame und erlebnisreiche Ferien und alles Gute für die Zukunft.

Silke Köhler
Klassenlehrerin



**Auf zum
„Hundsmarterfest“
30. August bis 1. September!**

Das Team der Ausflugsgaststätte „Hundsmartereinkehr“ um den Betreiber Philipp Schürer lädt ganz herzlich ein zum ersten „Hundsmarterfest“ auf den Parkplatz am Oberbecken PSW Markersbach!

Drei tolle Tage bieten für jeden etwas: Am Freitag, den 30. August Partytime mit „DJ Dann“ im Festzelt ab 20:00 Uhr, für alle jungen und junggebliebenen Partypeople, Eintritt frei.

Am Samstag, den 31. August Tanz im Festzelt mit den Lokalmatadoren der Live-Musik-Szene „Seven-Up“, Familientanz im besten Sinne, Beginn ebenfalls 20:00 Uhr, Eintritt frei.

Achtung: wegen einer Rallye-Veranstaltung ist die Zufahrtsstraße zum Oberbecken bis Abzweig Crottendorf bis etwa 19:00 Uhr gesperrt, es wird aber eine Zufahrt über die „Bockstraße“ am Freibad Raschau eingerichtet, nach etwa 19:00 Uhr ist alles wieder frei, lt. Rallyeveranstalter.

Und am Wahl-Sonntag, den 01. September ist unser großer Familientag: los geht es 11:00 Uhr mit einem Blasmusikfrühschoppen der „Original Erzgebirgsmusikanten Zwönitz-Affalter“. Ab etwa 12:00 Uhr gibt es einen kleinen Markt mit verschiedenen Verkaufsständen aller Art, Hüpfburg, viele Aktivitäten und Präsentationen unserer örtlichen Vereine (hier sei schon mal einen großen Dank gesagt!), wie z.B. Kinderschminken, Airbrush, Feuerwehrrundfahrten, Zielwandspritzen, Torwandschießen, es gibt Kaninchen und Rassegeflügel zu bestaunen, Kinderaktivitäten des Angelvereins und vieles andere mehr.

Also, liebe Anwohner und Gäste: treffen Sie die richtige Wahl und besuchen Sie uns am Oberbecken!

Wir freuen uns auf Sie!

VEREINSMITTEILUNGEN

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



Am 10. August feiern wir das 30. Jubiläum unseres Scheibenger Aussichtsturmes. Das Fest-Programm finden Sie auf der nächsten Seite.

Für alle, die nicht so gut zu Fuß sind, gibt es einen Shuttle-Service zwischen 13.00 – 20.00 Uhr

Ab folgenden Stationen:

Oberscheibe, Regenbogen, Rathaus, Altes Kino und Parkplatz Parksiedlung

Wir freuen uns auf Euch! Euer EZV Scheibenberg

Jetzt zum Turmjubiläum nur 6,00 Euro pro Kind.

Gartenverein Sonneneck

Am 14. und 15. Juni 2024 verwandelte sich die Gartenanlage des Gartenvereins Sonneneck zur Veranstaltung „Garten Sause“ in ein buntes Festgelände. Mit Skat-Spiel, Public Viewing des Eröffnungsspiels der Fußball-EM, Gartenspielen für Kinder und der Live-Band „De Erbschleicher“ wurde ein vielfältiges Programm geboten. Besucher konnten bei Getränken und Leckereien zwei schöne Tage verbringen.



Der Gartenverein Sonneneck bedankt sich herzlich bei allen Gästen und Helfern. Ein besonderer Dank geht an die Sponsoren:

Stadtverwaltung Scheibenberg
Bäckerei Kreißl
Brauerei Fiedler
Mike Schmidt
Tankstelle Schmidt
Alexander Armbrrecht
Torsten Vana UG
Bestattungsdienste Johannes Mann GmbH
Studio formosa Inh. Nina Heiße

Information der envia TEL GmbH

Derzeit klingeln Vertriebsmitarbeiter von envia TEL an den Haustüren in Scheibenberg. Das geschieht im Rahmen des Projektes zum geförderten Glasfaserausbau im Erzgebirge, denn auch Scheibenberg wird mit einem zukunftsfähigen Breitbandnetz erschlossen.

Die Vertriebsmitarbeiter können sich jederzeit mit einem Betriebsausweis ausweisen. So können sich die Bürgerinnen und Bürger sicher sein, dass sie mit einem legitimen Vertreter von envia TEL sprechen.

Sollte es dennoch einmal Bedenken geben, können Sie sich jederzeit gern telefonisch unter 0800 0 101700 melden.

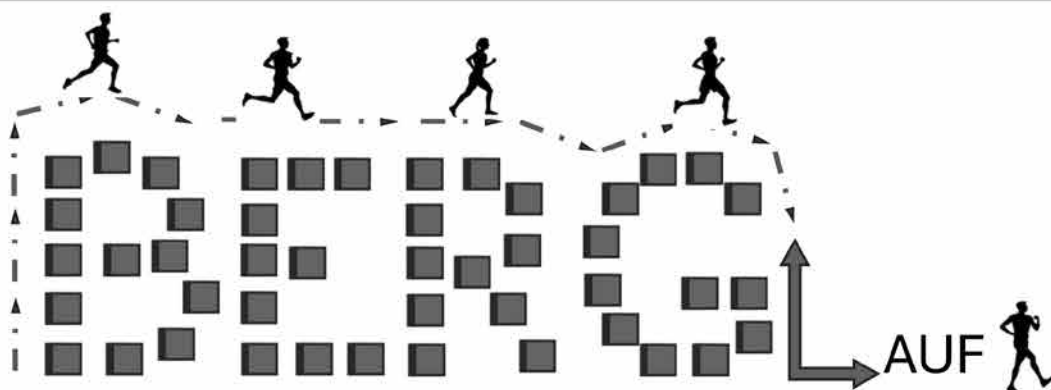
Weitere Informationen zum Glasfaserausbau im Erzgebirge sowie den Verfügbarkeitsprüfer finden Sie unter: www.enviatel.de/erzgebirge



Jahre Aussichtsturm Scheibenberg

Samstag,
10. August 2024

- 14.00 Uhr Beginn Berglauf
- 14.00 Uhr Eröffnung durch den EZV Scheibenberg
- 14.05 Uhr Rede Bürgermeister Michael Staib
- 14.15 Uhr MundArt von Johanna Kurz
- 15.00 Uhr Auftritt Scheibenger Faschingsverein e.V. die Kleinen
- 15.30 Uhr Siegerehrung Berglauf
- 16.00 Uhr Jörg Heinicke – Musikalisches aus dem Erzgebirge
und Puppentheater – Freche Märchenzeit mit Zwergenkönig und Kräuterhexe
- 17.00 Uhr Auftritt Scheibenger Faschingsverein e.V. die Großen
- 18.00 Uhr Kinderprogramm
- Ab 18.30 Uhr Unterhaltung mit Carsten Franzl - Wunschmusik



Die Feuerwehr Oberscheibe

lädt ein



Zum Grillfest

**Am Samstag, den 17.08.2024
ans Gerätehaus Oberscheibe.**

**Ab 15:00 Uhr
gibt es Kaffee und Kuchen, dazu
Musikalische Unterhaltung mit Le Flo.**

**Spiel und Spaß für Groß und Klein:
Kinderschminken, Hüpfburg,
Bogenschießen, Jugendfeuerwehr,
Rettungshunde und Sanitätsgruppe
Chemnitz e.V..**

**Ab 16:00 - 19:00 Uhr
Bierkastenstapeln**

**Ab 20:00 Uhr
dnA-Band mit Oldies, Tanz und
Stimmungsmusik**

**ca. 21.00 Uhr
Lampionumzug für Groß und Klein mit
unserer Jugendfeuerwehr Scheibenberg**

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns über Euren Besuch.





öffentliche Besichtigungen

12. AUGUST 2024

14:00 UHR BIS 18:00 UHR



24 barrierefreie Wohnungen

- moderne Einbauküche
- Balkon oder Terrasse
- kuratives Gartengelände ab 2025
- Kapelle & weitere Gemeinschaftsräume
- Betreuungskonzept inkl. Kulturprogramm

Kommen Sie gerne vorbei
und entdecken Sie unsere

3 Wohnungstypen

40 m² 45 m² 56 m²

Wir freuen uns auf Sie!

Anfragen: Frau Springer 0173 5222523

Adresse: Silberstraße 61 09481 Scheibenberg

SCHÖNFELDER GMBH

HEIZUNGSBAU & SERVICE



Etwas anders als alle anderen machen.
Seit über 27 Jahren ist dies unser Ansatz.

- Innovative und langlebige Produkte
- Heizungslösungen, die kein anderer bietet
- Zuverlässiger Service und umfassende Betreuung

Wir nehmen uns Zeit zur ausführlichen Beratung!

Karlsbader Straße 12b
09465 Sehmatal-Sehma
Telefon: 03733 – 622879

FOLGE UNS



www.schoenfelder-gmbh.de

UNSERE LEISTUNGEN

- HOLZHEIZUNGEN
- HYBRID-HEIZUNGEN
- SOLARANLAGEN
- WÄRMEPUMPEN
- WARTUNG & SERVICE
- KESSELMANUFAKTUR

Suche in Scheibenberg eine Garage zum Kaufen oder zum Mieten.

Angebote an Simone Harasim
Tel. 0157 / 85275377

Vermiete ab Oktober 2024 renovierte 2,5-Raum Wohnung in Scheibenberg

60 m², EG, neue Einbauküche, Keller, Boden u. Garten.

320 Euro Kaltmiete + 100 Euro Nebenkosten + Garage 25 Euro .

Anfrage unter: Tel. 0152 / 55803234
(Andre Groschupp)



ANNABERGER-LANDRING-RADELN



18. August 2024

zum 75-jährigen Jubiläum des SV Großrückerswalde 49 e.V.

ABLAUF

- ab 8:30 Uhr Anmeldung
- 10:00 Uhr E-Bikes (freie Tourenwahl)
- 10:10 Uhr Sporttour, ca. 60 km
- 10:20 Uhr Mittlere Tour, ca. 40 km
- 10:30 Uhr Familientour, ca. 20 km
- ab 11:00 Uhr **Radelfest für alle**

START / ZIEL

Sportplatz Großrückerswalde

STARTGEBÜHR

4,00 € Erwachsene
2,00 € Kinder (bis 15 Jahre)

Die Strecken sind **nicht rennradgeeignet!**
Verpflegungsstellen auf allen Touren

RADELFEST

Alle Aktiven, Nicht-Radler, Anwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.

Ab 13:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit 's Berschl



Kontakt
Tel.: 037343-88644
info@annabergerland.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de

Druck: Druckerei & Verlag Mike Rockstroh
Schneeberger Straße 91, 08280 Aue-Bad Schlema
druckerei@rockstroh-aue.de, www.rockstroh-druck-aue.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.

Amtsblatt im Internet:

www.scheibenberg.de